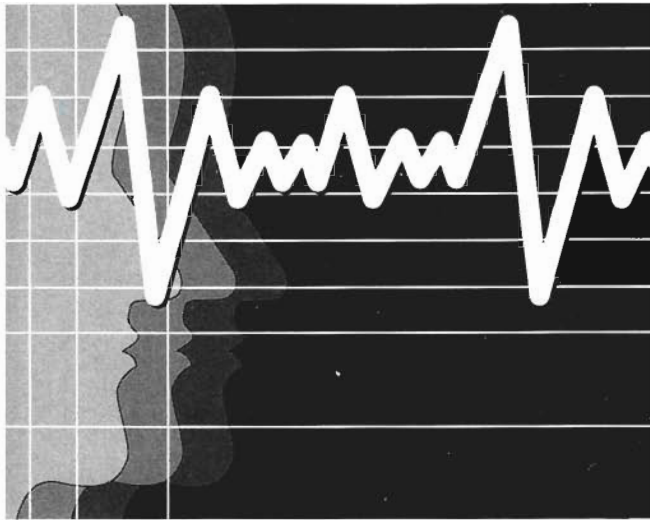


THERAPIE WOCHE

1.-5.9.1990 KARLSRUHE



42. Therapie-Kongreß und Fachausstellung für Pharmaka · Praxisbedarf · Medizintechnik

Auszug aus dem Kongreßangebot:

Dienstag, 4. September 1990

Schmerztherapie

Präsident: Prof. Dr. M. Mumenthaler, Bern
Einführung: Prof. Dr. M. Mumenthaler, Bern, Physiologie und Pathophysiologie des Schmerzes und Grundlagen der Pharmakotherapie; Prof. Dr. G. Kobal, Erlangen, Allgemeines zur Klinik und Therapie der Schmerzsyndrome
Prof. Dr. M. Mumenthaler, Bern, Therapie der Gesichtsschmerzen; Prof. Dr. D. Soyka, Kiel, Therapie chronischer Rückenschmerzen; Dr. M. Felder, Zürich, Symptomatische Therapie chronischer Schmerzen: Prinzipien und Nebenwirkungen; Prof. Dr. D. Daub, Karlsruhe, Fragen aus dem Publikum und Diskussion; Zusammenfassung und Schlußkommentar, Prof. Dr. M. Mumenthaler, Bern

Auszug aus dem Kursangebot:

**Samstag, 1. September und
Sonntag, 2. September 1990**

Die neurologische Untersuchung in der Praxis

Leitung: Dr. med. Dipl.-Psych. R. Pickl, Ingolstadt. Die Zunahme neurologischer Begleiterkrankungen führt gerade auch in der Praxis des niedergelassenen Arztes zu einer anwachsenden Zahl neurologischer Krankheitsbilder. Das Seminar beinhaltet daher das Ziel, die im Rahmen der Allgemeinpraxis zweckmäßige neurologische Untersuchungstechnik darzustellen und praktisch zu demonstrieren. Hierbei wird gerade auch der praktischen Demonstration der Untersuchungstechniken besondere Bedeutung beigemessen.

Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fachrichtung

Senden Sie mir bitte das Kongreßprogramm mit Anmeldekarten

Ich habe Interesse an einem kostenlosen Probe-Abo (3 Monate) der Zeitschrift Therapiewoche

Organisation:
Karlsruher Kongreß- und Ausstellungs-GmbH
Postfach 1208 · D-7500 Karlsruhe 1

DÄ/2



PUNKTWERTVERFALL

Zur Diskussion um den Punktwertverfall:

Honorardeckel muß weg

In der Diskussion um den Punktwertverfall werden die unterschiedlichsten Stellungnahmen abgegeben.

Vergessen wird – obwohl sicherlich ganz wesentliche Ursache –, daß es sich in ganz erheblichem Umfang um einen Effekt handelt, der durch Leistungsübernahme aus dem stationären in den niedergelassenen Bereich zustande gekommen ist. So sind beispielsweise im Bereich der KV Nordrhein die ambulanten Inanspruchnahmen von Pathologen um über 20 Prozent gestiegen, im Bereich der Bezirksstelle Ruhr, deren Zahlen mir bekannt sind, hat allein die Zunahme von Zuschlagsleistungen zum ambulanten Operieren im Bereich der RVO-Kassen zu einer Steigerung von 7 Prozent, der Ersatzkassen von 20 Prozent geführt. Anästhesieleistungen sind ebenfalls massiv angestiegen.

All diese Daten zeigen, daß hier erhebliche Verschiebungen stattgefunden haben. Daß bei gedeckeltem Honorartopf damit ein Punktwertverfall verbunden sein muß, wird jedem einleuchten, der die Grundregeln der Mathematik beherrscht.

Der Zeitpunkt ist absehbar, in dem diese Leistungsverlagerung zum Zusammenbrechen der ambulanten Medizin im niedergelassenen Bereich führen muß, wenn nicht schnellstens diese echten Zusatzleistungen auch zusätzlich honoriert werden, das heißt, gesondert von jedweder Pauschalierung nach Kopf- und Fallzahl.

Bedenkt man, daß in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit heftigst der Pflegenotstand in den Krankenhäusern beklagt worden ist, so ergibt sich ein weiteres: Wären die erwähnten Leistungsübernahmen aus dem stationären

in den ambulanten Bereich nicht erfolgt, wäre es wohl zum Kollaps der Krankenhäuser gekommen.

Folgerung: Der Honorardeckel muß weg; da die Vereinbarungen mit der Kassen-seite über die Deckelung abgelaufen sind, besteht neben dem Handlungszwang auch Handlungsfreiheit.

Dr. med. Johann Hezel,
Schloßstraße 24, 4330 Mülheim-Ruhr

ABTREIBUNG

Zu dem Beitrag „Medikamente in der Schwangerschaft und Stillzeit“ von Dr. med. Christof Schaefer und Dr. med. Reinhard Bunjes in Heft 6/1990:

Erneuter Protest

In Ihrem Heft 6/1990 ist einiges über Embryotoxizität zu lesen. Das Bemühen ist zu loben! Dennoch wird gerade hier wieder die Schizophrenie der Medizin unserer Tage deutlicher denn je.

Hier wird mit großem Aufwand der Schutz des „werdenden“ (gibt es gar nicht!! – es ist schon Leben – menschliches Leben) Lebens gefordert – und an anderen Stellen ohne großes Aufheben (Zitat aus irgendeinem Aufsatz irgendeiner großen medizinischen Zeitung) „bis zur 17. Schwangerschaftswoche ein Schwangerschaftsabbruch erwogen“ ...

Das wird einfach gedruckt – übernommen von einer Vielzahl von sogenannten Ärzten!!! Wo bleibt die Kenntnis des hippokratischen Eides, wo der Gedanke einer Verantwortung Gott gegenüber, wo die Erinnerung daran, daß hier im Namen der Medizin hunderttausendfach gemordet wird. Auch im Deutschen Ärzteblatt wurden und werden solche Artikel gedruckt.

Ich protestiere erneut gegen jede Art Schwangerschaftsabbruch – gleich mit welcher Begründung auch immer.

Dr. med. Günter Kapp,
Spitzenhalde 5, 7988 Wangen